

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-005495/2011
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Luigi de Magistris (ALDE) und Philippe Lamberts (Verts/ALE)

Betrifft: Anerkennung der spezifischen Besonderheit der europäischen Ethikbanken

Mit der Ausrichtung ihrer Investitionsstrategie auf die Finanzierung von Projekten mit einem sozialen, kulturellen oder ökologischen Mehrwert geben die europäischen Ethikbanken seit vielen Jahren einer nachhaltigen und transparenten Führung des Bankgeschäfts den Vorzug. Ihr Geschäftsmodell, das sich auf das Sammeln von Einlagen und die Vergabe von Krediten zugunsten der Realwirtschaft beschränkt, hat sich nicht nur als rentabel erwiesen, sondern auch als krisensicher. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahre 2007 hat keine Ethikbank einer gesonderten Rekapitalisierungsregelung im Zusammenhang mit der Krise bedurft, noch hat eine Ethikbank staatliche Bürgschaften von Seiten der europäischen Staaten beantragt. Viele Ethikbanken haben sogar einen starken Anstieg bei der Eröffnung von Konten zu verzeichnen, was einen Vertrauenszuwachs der Sparer in das ethische Finanzwesen und dessen Ziele veranschaulicht.

Der derzeitige Erfolg der Ethikbanken bestätigt folglich die Notwendigkeit, nicht nur verbindliche Sozial- und Umweltstandards in die Aufsichtsvorschriften zu integrieren, sondern auch politische Maßnahmen zu fördern, die darauf abzielen, die Entwicklung des Geschäftsmodells, auf dem die Ethikbanken beruhen, zu fördern.

Unter Berücksichtigung des Engagements der Europäischen Kommission im Kampf gegen Armut und für soziale Integration, der Unterstützung des Europäischen Parlaments für das ethische Finanzwesen sowie der Befürwortung, die der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, kürzlich gegenüber der FEBEA (Europäische Föderation der Ethischen und Alternativen Banken) zum Ausdruck gebracht hat (Ansprache vom 29. November 2010, FEBEA-Konferenz „L'Europe Active“, organisiert vom EWSA in Brüssel), richten die Fragesteller folgende Fragen an die Europäische Kommission:

1. Beabsichtigt die Kommission, spezifische Rechtsvorschriften für Ethikbanken zu erarbeiten, um die entscheidende soziale Rolle anzuerkennen, die letztere in unserer Gesellschaft spielen?
2. Welche Vorschläge zieht die Kommission zur Förderung der Entwicklung von Ethikbanken in Erwägung? Sollten diesbezüglich steuerliche Anreize und staatliche Bürgschaften in Betracht gezogen werden?
3. Beabsichtigt die Kommission, Nachhaltigkeitskriterien in die Risikoberechnung von Krediten und Bankenmärkten zu integrieren? Plant die Kommission insbesondere, die Risikogewichtung von Darlehen für nicht nachhaltige Projekte sowie für Aktiva, die das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung nicht beachten, zu verstärken?